

## **Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 18.07.2023**

### **1) Einwohnerfragestunde**

Verschiedene Fragen der Einwohnerschaft wurden von der Verwaltung beantwortet.

### **2) Regionale Planungsoffensive Neckar-Alb – Rechtlicher Rahmen und Stand der Planungen zur Windenergie und zur Freiflächen-Photovoltaik: Fokus Ofterdingen und Umgebung**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Seiffert vom Regionalverband Neckar-Alb und übergab das Wort an ihn. Herr Dr. Seiffert führte in das Thema zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Bund und Land ein. Ziel der Politik ist es, dass bis 2030 der Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien kommen soll. Das Land Baden-Württemberg soll 1,8 % an Fläche für Windkraftanlagen und 0,2 % für Photovoltaikanlagen ausweisen. Weiter ging er in seinem Vortrag insbesondere auf die Situation in Ofterdingen ein. Es gibt durchaus Standorte die für Windkraftanlagen geeignet seien. Diese befinden sich an der Gemarkungsgrenze zu Bodelshausen sowie an der Gemarkungsgrenze zu Dußlingen. Er könne sich vorstellen, dass eine Windkraftanlage in interkommunaler Zusammenarbeit mit Bodelshausen möglich wäre. Der Regionalverband wird diese Flächen an der Gemarkungsgrenze von Bodelshausen in die weitere Planung mit aufnehmen.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

### 3) Erweiterung Rathaus

Hier: Vergabe folgender Gewerke:

Bürgermeister Reichert übergab das Wort an Hauptamtsleiter Schwarz. Er gab bekannt, dass die öffentlichen Ausschreibungen für die Erweiterung des Rathauses nun stattgefunden haben.

#### a) Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten

Hauptamtsleiter Schwarz begann mit der Vergabe der Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten und schlug vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma von Au – Gehrung Fliesen GmbH aus Nürtingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 78.533,30 € anzunehmen und zu beauftragen. Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten an die Firma von Au – Gehrung Fliesen GmbH in Nürtingen zu erteilen.**

#### b) Parkett- und Linoleumarbeiten

Nachfolgend berichtete Hauptamtsleiter Schwarz, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Parkett- und Linoleumarbeiten zwei Angebote eingingen. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er vor, dass abgegebene Angebot der Firma Wörner Raumausstattung GmbH & Co. KG in Pfullingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 82.269,16 € anzunehmen und zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Parkett- und Linoleumarbeiten an die Firma Wörner Raumausstattung GmbH & Co. KG in Pfullingen zu erteilen.**

#### c) Malerarbeiten

Zur Vergabe der Malerarbeiten, informierte Hauptamtsleiter Schwarz über lediglich ein abgegebenes Angebot der Firma Anton Geiselhart GmbH & Co. KG in Pfullingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 62.745,55 €. Er schlug vor, das Angebot nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung anzunehmen und zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Anton Geiselhart GmbH & Co. KG in Pfullingen zu erteilen.**

#### **4) Vorhabenbezogener BPlan Hinter Höfen**

##### **a) Aufstellungsbeschluss**

##### **b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs**

##### **c) Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Bürgermeister Reichert das Wort an Frau König vom Planungsbüro Baldauf. Sie erläuterte die wesentlichen Inhalte des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hinter Höfen. Das Vorhaben sieht den Bau von drei Mehrfamilienhäusern vor. Die Bebauung soll in erster Linie als Innenentwicklungsfläche den Wohnbauflächenbedarf zufrieden stellen. Die Festsetzung entspricht damit der gewünschten Gebietscharakteristik und dient der konkreten Umsetzung des geplanten Vorhabens. Da die Vorhabenplanung bereits sehr weit fortgeschritten ist, soll nun im Zuge eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Art der baulichen Nutzung als „Wohnen“ festgesetzt werden. Somit setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan das konkrete Vorhaben fest.

Durch das Gutachten „Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse“ konnte das Vorkommen planungsrelevanter Insektenarten von streng geschützten Amphibien und Reptilien sowie von Fledermäusen ausgeschlossen werden. Der Baumbestand bietet eine potenzielle Eignung als Fortpflanzungsstätte für anspruchslose und häufige Freibrüterarten.

Der Gemeinderat bedankte sich bei Frau König über die Berücksichtigung von vorangegangenen Anregungen.

##### **Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Für den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 27.06.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 12 BauGB ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.**
- 2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden (Bebauungsplan der Innenentwicklung).**
- 3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Der Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften vom 27.06.2023 mit der Begründung vom 27.06.2023 einschließlich den Anlagen zum Bebauungsplan.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. der Vorhaben- und Erschließungspläne und der örtlichen Bauvorschriften „Hinter Höfen“ vom 27.06.2023 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**
- 5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB davon zu benachrichtigen und am Verfahren zu beteiligen.**

## 5) BPlan Rohr – 1. Änderung

### a) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs

### b) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

GR Matthias Lutz, GR Schmid und GR Spresny waren zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Frau König vom Planungsbüro Baldauf erläuterte die wesentlichen Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans Rohr. Da die vorhandenen Gewerbeflächen in Offerdingen erschöpft sind und verschiedene Firmen Interesse an einer Bebauung gezeigt haben, möchte die Gemeinde Offerdingen den Bebauungsplan „Rohr, 1. Änderung“ aufstellen. Hierin sollen die Ergebnisse der Umlegung übernommen werden, um die Erschließung der Gesamtfläche zu ermöglichen. Eine abschnittsweise Bebauung ist nach wie vor möglich. Die bislang verteilten Gärten sollen zusammengelegt werden und im Bebauungsplan gesichert werden. Im mittleren Teil des Plangebietes soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Garten/Gemüsegarten“ entstehen. Im Zuge der Umlegung hat sich herausgestellt, dass ein Teil der dort ansässigen Gartengrundstücke die bisherige Nutzung fortsetzen wollen. Dies soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Die sonstige Nutzung orientiert sich mit seinen Festsetzungen an den angrenzenden Bebauungsplänen und der umgebend bereits entstandenen Nutzungen. Vorgesehen ist daher eine Festsetzung als Gewerbegebiet.

Durch das Gutachten „Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse“ konnte das Vorkommen planungsrelevanter Insektenarten, Reptilien und wertgebenden Brutvögeln (Haussperling) ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat bedankte sich bei Frau König über die Berücksichtigung von vorangegangenen Anregungen. Frau König bedankte sich ebenfalls beim Gemeinderat und verabschiedete sich.

#### **Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanvorentwurf vom 18.07.2023 und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 18.07.2023, jeweils mit Begründung vom 18.07.2023 einschließlich den Anlagen zum Bebauungsplan.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie §4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften “Rohr, 1. Änderung“ vom 18.07.2023.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften “Rohr, 1. Änderung“ vom 18.07.2023 durchzuführen.**

GR Matthias Lutz, GR Schmid und GR Spresny begaben sich zurück an den Sitzungstisch.

## 6) Kinderhaus Weiherrain

### Hier: Sachstandsbericht Archäologische Ausgrabungen und Vorstellung Fundstücke

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Reichert den zuständigen Mitarbeiter Herrn Dr. Heise vom Landesamt für Denkmalpflege, Referat der Operativen Archäologie des Regierungspräsidiums Stuttgart, den Geschäftsführer Herrn Schmidt und die angestellte Archäologin Frau Heuer der Firma fondilus GmbH, welche für die archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück des geplanten Neubaus Kinderhaus Weiherrain zuständig war.

Herr Dr. Heise erklärte anhand einer Karte den orangenen Bereich als Kulturdenkmal. Hierfür gilt die Erhaltungspflicht an Ort und Stelle nach § 6 des Denkmalschutzgesetzes. Wenn dies allerdings unumgänglich ist, müssen archäologische Kulturdenkmale ausgegraben werden.

Archäologin Heuer der fondilus GmbH führte fort und zeigte anhand einer Präsentation die eindrucklichsten Befunde. Auf den Bildern sah man einen drei Meter tiefen Steintrichter, drei Schächte, welche vermutlich Brunnenschächte waren und somit angenommen wird, dass an dieser Stelle damals Handwerk ausgeübt wurde. Darüber hinaus seien Schlacken, Erze und ein Hammer aufgetaucht. Ebenso wurden mauerartige Strukturen gefunden.

Scherben hochwertiger Feinkeramik, welche verziert sind mit Tiermotiven, floralen Mustern oder Szenen aus der Götterwelt sowie Ziegel, Fibeln, Glasscherben und 15 Münzen sind ebenfalls Teil der unzähligen Fundstücke.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder wollten wissen, was mit den Fundstücken fortan passieren wird und ob die Gemeinde auch Gebrauch davon machen könnte? Wiederholt wurde vorgeschlagen, dass einige Fundstücke im Kinderhaus Weiherrain oder im Erweiterungsbau des Rathauses ausgestellt werden.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

## 7) Kinderhaus Weiherrain

### Hier: Vergabe folgender Gewerke:

Bürgermeister Reichert bat zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeinderatsmitglied und zugleich zuständigen Architekten Möck, die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen vorzustellen. Herr Möck ging zunächst auf die Gewerkekosten ein und informierte, dass beim 1. Block der Gewerke 1 - 4 zwischen der Kostenprognose vom Oktober 2022 und der Vergabesummen, eine geringe Erhöhung von 0,61 % festzustellen ist. Die Baugenehmigung liegt seit letzter Woche vor.

#### a) Erd- und Rohbauarbeiten

Architekt Möck begann mit der öffentlichen Ausschreibung der Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau Kinderhaus Weiherrain. Hierzu wurden insgesamt neun Angebote abgegeben. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er vor, das Angebot der Firma Edbauer & Dormeyer in Haigerloch mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 835.838,30 € anzunehmen und zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Auftrag der Erd- und Rohbauarbeiten an die Firma Edbauer & Dormeyer in Haigerloch zu erteilen.**

#### b) Elektroarbeiten

Herr Möck führte mit der Vergabe der Elektroarbeiten fort und schlug vor, das einzige und aber auch nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma Hennig & Maier in Reutlingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 630.645,55 € anzunehmen und zu beauftragen. Die Ausschreibung wurde öffentlich durchgeführt.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Auftrag der Elektroarbeiten an die Firma Hennig & Maier in Reutlingen zu erteilen.**

### **c) Gerüstbauarbeiten**

Nachfolgend berichtete Herr Möck, dass die Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten beschränkt öffentlich durchgeführt wurde. Hierzu sind drei Angebote eingegangen. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlug er das Angebot der Firma Quadrex GmbH in Ammerbuch mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 106.172,69 € dem Gemeinderat zur Annahme vor.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Auftrag der Gerüstbauarbeiten an die Firma Quadrex GmbH in Ammerbuch zu erteilen.**

### **d) Personenaufzug**

Abschließend informierte Architekt Möck über die zwei abgegebenen Angebote für die beschränkt öffentliche Ausschreibung der Aufzugsarbeiten. Hierzu schlug er vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlichen Prüfung abgegebene Angebot der Firma Schmitt & Sohn in Tübingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 47.742,80 € anzunehmen und zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Auftrag der Aufzugsarbeiten an die Firma Schmitt & Sohn in Tübingen zu erteilen.**

## **8) Anpassung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grießinger, Fachberatung für Kindertagesbetreuung und übergab ihr das Wort. Sie erklärte kurz, dass sich die Höhe der Elternbeiträge für die Betriebsform der verlängerten Öffnungszeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen aufgrund von Landesempfehlungen erhöht. Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 24.11.2009 und vom 23.07.2013 werden die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände angepasst. D.h. Anpassungen der Elternbeiträge bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat und stellt somit lediglich eine Kenntnissgabe durch die Verwaltung an den Gemeinderat dar und bedarf daher keiner erneuten Beschlussfassung.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 01.09.2023) eine Anpassung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Die Verwaltung schlug vor, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule ebenfalls um 8,5 Prozent zum 01.09.2023 anzupassen. Dies entspricht einer Erhöhung des Beitrages für eine Betreuungseinheit von 11,00 € auf 12,00 €. Darüber hinaus schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, zukünftig die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung ebenfalls analog zu den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages sowie der kirchlichen Verbände anzupassen.

Frau Grießinger bedankte sich für die Aufmerksamkeit und stand für verschiedene Fragen seitens des Gemeinderats zur Verfügung.

GR Blaich betonte die Großzügigkeit der Gemeinde Ofterdingen, da die Kostenübernahme der Elternbeiträge bei einem Deckungsgrad von 14 % bei den Eltern liegen und 86 % die Gemeinde bezahlt.

**Der Gemeinderat beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023 zur Kenntnis. Die Anlage zur „Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen“ wird gemäß Anlage 1 geändert.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Benutzungs- und Beitragsordnung für die Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule (Primarstufe)“, gemäß der beigefügten Anlage 2 zum 01.09.2023.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge der Schulkindbetreuung zukünftig analog den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages sowie den kirchlichen Verbänden anzupassen.**

## **9) Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum 01.01. – 30.06.2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war GR Fischer befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Reichert stellte fünf eingegangene Spenden vor. Grundlage hierfür ist Sitzungsvorlage GD-Nr. 21/23, in welcher die einzelnen Spenden detailliert aufgeführt sind.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei den Spendern.

**Der Gemeinderat stimmte der Annahme der dargestellten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.**

GR Fischer rückte an den Sitzungstisch zurück.

## **10) Finanzausschussbericht zum 30.06.2023**

Kämmerer Henne gab einen Überblick über die aktuelle Haushaltslage. Der Finanzausschussbericht und damit die Beurteilung der Entwicklung der Haushaltsdaten ist eine Momentaufnahme und Einschätzung auf Grundlage der heutigen Prognosen. Auf derzeitiger Grundlage verläuft das Haushaltsjahr zur Jahresmitte sehr positiv. In der Gesamtbetrachtung wird von einer deutlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ausgegangen.

**Der Gemeinderat nahm den Finanzausschussbericht zur Kenntnis.**

## **11) Aufnahme eines Kommunaldarlehens im Rahmen des Haushaltsplanvollzugs 2023**

**Hier: Ermächtigung der Gemeindeverwaltung über die Vergabe**

Dem Gemeinderat wurde der Beschlussvorschlag unterbreitet, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen des Haushaltsplanvollzugs 2023 notwendige Kommunaldarlehen bei Bedarf aufzunehmen.

**Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu.**